

Medizinische Praxis in Bünden, und Vorschläge zu einer medizinischen Polizei

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bünden**

Band (Jahr): **4 (1782)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift,
für B ü n d e n.

Zwei und zwanzigstes Stück.

Medizinische Praxis in Bünden, und Vorschläge zu einer medizinischen Polizei:
Von B. . . i.

(Als Fortsetzung des 28 S. Sammler. 1780.)

Ars longa, Vita brevis. Hyppoc.

Wir finden in den Münsterischen Medizinalgesetzen durch H. Hofmann viel anwendbares auf jedes andere Land, warum nicht auch auf Bünden?

Wären sie im ganzen nicht möglich — so ist noch hin und wieder ein wolbestelltes Gericht, so das eine und andere davon einführen könnte. Vorschriften taugen hier nicht — jeder, besonders der Amtmann, muß vom Uebel gerührt, aus eigenem Triebe, die mögliche Anwendung davon machen.

„Auch im Münsterischen könnten die Wfischer und Empiriker nicht ganz ausgerottet werden, und da hat man folgende Klassifikation der Aerzte gemacht, die von unten auf anfängt.

6. Empiriker, die nur eine oder die andere Krankheit kennen, und gegen selbe ein Rezept wissen.

5. Empiriker, so die meisten Krankheiten nach ihrem Namen zu unterscheiden verstehen, und was gute Autoren



dagegen für Mittel gebraucht haben, wissen, oder doch nachlesen können.

Es finden sich gelehrte Aerzte, die nach Hypothesen Krankheiten kennen und kuriren, und mit vielem Gewäsche rasonniren können. Diese, da sie dadurch mehr Schaden als Nutzen stiften, sollen bloß nach dem Maas ihres empirischen Wissens, in die 5 oder 6 Klasse geworfen werden.

4. Aerzte, die vollständige Empirie, aber dabei gehörige Kenntniß der Logik, der demonstratirischen Methode, und der Naturlehre haben, und also auf dem Wege sind, gründliche Aerzte zu werden.

3. Aerzte, die außer der vollständigen Empirie, noch in der Logik, Mathematik, Zergliederungskunst, Naturlehre, Physiologie, Pathologie, Therapie, festen Fuß gesetzt haben, die mit den Kunstwörtern klare, deutliche, vollständige Begriffe verbinden, die alles wichtige wissen, was von Ursachen der Krankheiten und Mitteln entdeckt ist: die aber in den Nebenzweigen, Chemie, Apothekerkunst, gerichtliche Arzneikunde, Geburtshilfe, Botanik u. s. w. noch schwach sind.

2. Aerzte, die auch in diesen Nebenzweigen stark sind.

1. Aerzte, die mit allen diesen errungenen Kenntnissen noch Entdeckungen von wahrem praktischen Nutzen gemacht haben.

„Herr Hofmann glaubt Ehrgeiz und Eigennutz werden hier sehr wirksam seyn, sich höhere Geschicklichkeit zu erwerben.

„Um jedem Arzt seinen Rang zu geben, soll er examinirt werden, und über den aufgegebenen Satz im Hause des Examinanten seine Ausarbeitung machen.

In Ansehung der Medicinischen Praxis und Kenntnisse, werden die Wundärzte dann auch wieder in 6 Klassen abgetheilt.

Nach

Nach der Prüfung erhalten dann Aerzte und Wund-
ärzte ihr Patent, worinn das Maas und die Art ihrer
Geschicklichkeit ausgedrückt ist, und das eben so gericht-
lich protokolliert wird.

Der Ausschuss, die gar nicht innerlich praktisiren
dürfen, als wo kein Arzt noch Wundarzt ist; und wenn
sie es thun müssen, nur nach Angabe eines kleinen aus-
zufertigenden medizinischen Katechismus; weiter sollen sie
nie praktisiren, ohne sich straffällig zu machen. „Dieser
„Art Leute kann man auf dem Lande nicht entbehren:
„Da muß so ein Mann beim Seitenstich ein paar
„mal Blut lassen, Honig und Eßig geben, und einem
„Kinde mit Säure und Konvulsionen Krebsaugen
„verordnen dürfen. Aber weiter muß er auch nicht
„kommen, er habe denn durch Fleiß einer ausge-
„breiteteren Erlaubnis sich würdig gemacht.

Ich kenne die Noth des Landvolks in Betreff seiner
Gesundheit — ich kenne sie aber vielleicht nicht genug wenn
ich obige Münstersche Anordnung dem Worte nach mei-
nem Vaterlande auch empfehlen wollte. In einigen Fällen
läßt sich das Vorschlagen zur Nachahmung nie genug
überdenken. Ich fahre mit dem Auszuge fort, der selbst
den eigentlichen Zweck, und möglichen Nutzen dieser
Verordnung anzeigt.

„Der Punkt der Gesundheit gehört ziemlich mit
„Erwerbkunst und Gewissen in ein Fach, worinn sich
„der Staat nie zuviel mischen sollte, als um die
„Störer zu bezüchtigen, nicht den Gang zu
„bezeichnen.

Ich sehe auch wirklich keine Auskunft, als die, so
Herr Hofmann selbst vorschlägt, die Praxis einem
jedem frei zu geben. Die Landesverfassung kann die
Wfischer nicht verbannen: aber laßt sie uns brauch-
barer machen. Werden



Werden sie auch besser werden wollen? Ich glaube
 Ja. „Ich habe es selbst versucht. Da die Pfuscher sahen,
 „daß ich sie duldete, und mich freundlich mit ihnen
 „beredete: so sind einige zu mir gekommen, und ich
 „habe ihnen Rath und Bücher gegeben. Nicht alle
 „habens gethan; — Starkköpfige, mistrauische, bei
 „weniger Kenntniß sich selbst genugsame Menschen
 „gibts in allen Ständen: Aber einige thaten es doch.
 „Und wenn diese Leute nicht bloß geduldet werden:
 „sondern auch Erlaubniß erhalten können: so werden
 „sie sich zu uns nahen und bei unserm Lichte sehen.
 „Sie wissen, daß wir die Gesetze, wo nicht gemacht,
 „doch veranlaßt haben, und sehen dann, daß nicht
 „unser Eigennuß allein sie veranlaßt hat. — Die
 „Menschen sind wie die Kinder, durch Zwang und
 „Härte werden sie halstarig und böspartig, — laßt
 „sie aber selbst sehen und fühlen, daß die Gesetze vom
 „gemeinen Nutzen befeelt werden, und nicht wie
 „Monopolien aussehen. Und da muß niemand aus-
 „geschlossen seyn, kein Landapotheker, kein Bader,
 „kein Schulmeister, und kein Scharfrichter. Ich
 „würde mich nicht entsetzen, ein altes Weib, oder
 „einen Schinderknecht zu examiniren, und ich schäme
 „mich nicht, es zu sagen, daß ich das letzte wirklich
 „gethan. Zu dem Zwecke unter seines gleichen, in
 „seinem Maße, wohlthätig zu seyn, wäre mir alles,
 „was ein wenig Kenntniß, etwas gesunden Verstand,
 „viel Lernbegierde, und besonders nicht wenig Gut-
 „müthigkeit besäße, eben so werth und willkommen,
 „als mancher nicht seyn würde, den die Fakultät
 „mit allen ihren Zierathen aufgestuzt hat. — Diese
 „Art Leute haben fast immer in einem gewissen
 „Zweige der Kunst einige Erfahrung, oder ein gutes
 Mittel

„Mittel. — Der ist in kalten Fiebern sehr glücklich
 „— auch hat man oft gehört oder gesehen, daß hie
 „und dort ein Scharfrichter den Beinbruch besser be-
 „handelt, als der Amtsbarbier, der jenen einen Pfu-
 „scher schilt. — Alle solche Leute werden geprüft,
 „und was sie leisten können, im Zeugniß benennt. —
 „So mochten sie als Unterärzte praktisiren; aber sich
 „auf die Uebel beschränken, wozu sie die Vergünsti-
 „gung erhalten haben.

So weit die Münsterischen Gesetze von Medizinalver-
 wandten. Sie lassen Wundärzte und Schrepfer zur medi-
 zinischen Praxis, und dulden den Pfuscher bis auf den
 geringsten Bauernarzt. Sie will sie brauchbarer machen.
 — Pfuscher sind in einem Fall auch nöthig. — „Unsere
 „Idealärzte haben eine liberale Erziehung genossen,
 „und sind mit treuem Mitleiden für ihre arme Bräu-
 „der erfüllt. Laß es ihren Beruf seyn, in die Hütten
 „des Landmanns zu wandern, und in die Keller der
 „gemeinen Bürger zu kriechen. Ein Mann von guter
 „Erziehung, von feinem Bau, wird bei allem dem
 „in den Fall gesetzt, worinn sich eine Dame aus
 „Wahl setzt, wenn sie eine barmherzige Schwester
 „bei Kranken, zur Büßung ihrer Sünden, wird.
 „Dabei — und bei allen Vorurtheilen und Hindernissen,
 „die er findet — wird er nicht glücklich seyn —
 „seinen Sohn nicht, auch seinen Freund nicht, zu
 „diesem Stand berufen wissen wollen. Man verüble
 „es dem Arzt nicht, daß er noch Mensch bleibt, daß
 „er hienieden nicht schon ein Engel ist. Zu Heroi-
 „schen Tugenden kann wol der Enthusiasmus beleben:
 „aber besolden und verpflichten kann man dazu nie-
 „mand. — — — — —
 „— — — — — Ich weiß auch, daß nichts so
 ermüdet,



„ermüdet, nichts den Geist so aus der Fassung und
 „Mannheit setzt, die schwerste Operazion und das
 „gespannteste Nachdenken nicht, als eine Reihe Be-
 „suche bei Vornehmen und Reichen, die nichts als
 „über Standesmäßige Leidenschaften, und überlau-
 „fendes Wollleben zu klagen haben, und mit dem Wuste
 „Herz und Kopf des besser denkenden Arztes so zer-
 „rütten, daß er Mühe und Sorgen und Erschöpfung
 „— für Seligkeit gegen den Unmuth hält, den er
 „in Hien und Gebeinen empfindet. Und doch —
 „unterziehen wir uns auch dem.

Ueber die Praxis von Lizenzirten jungen Arzten merkt
 ein Fremder im D. M. 1778 über diese Münsterische Ges-
 seze an: „Man sage, was man will, von guten Talenten,
 „vielm Wissen, dem besten Willen. Alles kann seyn,
 „und der Jüngling ist noch nicht Arzt genug, noch
 „nicht der unterscheidende, der gewiegte, der feste
 „Mann, dem man seine Gesundheit und sein Leben
 „allein anvertrauen sollte. — Er mögte in Edimburg
 „oder in Padua promovirt haben: er sollte mir nicht
 „frei praktisirender Arzt seyn. Keinen Arzt ließe ich
 „zu, er habe promovirt oder nicht, wenn er nicht
 „wenigstens 2 Jahre, unter der Aufsicht eines appro-
 „birten Arztes, in dem Theile der Kunst sich geübt hätte.
 Ueber Barbierer, die auch unentbehrlich sind, aber
 in ihrem geschränkten Wirkreise bleiben sollten: „Die ge-
 „wöhnlichen Barbierer sind schädlicher, als alle die
 „Pfuscher mit einander, nicht nur weil es ihnen so
 „leicht ist, da sie von Thüre zu Thüre wandeln und
 „mit ihren Erfahrungen und Hilseistungen andienen;
 „sondern auch, weil sie sich doch immer etwas vom
 „Doktor dünken, und redselig und ruhmredig wie sie
 „sind, auch dafür geehret werden. Und eben weil sie
 „aus Büchern und Hörsagen die großen mächtigen
 „Mittel kennen: so machen sie Gebrauch davon, der
 „um so viel gefährlicher ist, als das Mittel wichtig
 „ist. Ihr Verstand ist nichts aufgeklärter, als des
 „Pfuschers seiner. Immer könnten sie Blutlassen,
 „schöpfen, Klystiere geben, Zähne reinigen: aber nichts
 „weiter was Operazion erfordert, als nur unter Auf-
 „sicht. — Und ist ein guter Kopf darunter, den sein Geist
 „treibt, mehr zu lernen und zu werden, ihm steht ja
 „der Weg offen, ohne daß er die Akademie besuchen
 „darf. Man lasse den Weg offen: aber man lasse
 „ihn

„ihn niemand betreten, wenn er nicht
„Kopf und Kenntnisse dazu hat. Er kann
„sich ja brauchbar machen; warum thut ers nicht?

Eile nun Menschenfreund mit heißem Eifer die Münster-
schen Medizinalgesetze zu empfehlen! Eile mit jedem neuge-
habnen Vorschlag, der in fremden Ländern preiswürdig
klingt! — Und würden alle Quacksalber vom Land abgehalten
und weggeschleucht — und alle Barbier, Wfischer, und
Scharfrichter brauchbarer gemacht — wie nützlich!

Erkenne dein Ideal! von tausend Handlangern — wo
bleibt der Anführer? — Also Handlanger die Menge auf allen
Gassen und Märkten — aber kein Landphysikus, der jedem
seinen Wirkkreis bestimmte. — Wären auch so fähige Aerzte
in Bünden zu finden? — Ohne Zweifel! Aber das Verdienst
darbt — der geschickte Mann zieht sich allmählig zurück — und
läßt das Feld beliebten Scharlatanen. — In Bünden muß
überhaupt die Kunst Brod suchen. Ausnahmen verstehen sich
von selbst. Man gehe die ökonomische Geschichte der Aerzte
auf dem Lande (Chur hat seine Ausnahmen) seit dreißig Jah-
ren durch; keiner hat, durch allen Fleiß in der Praxis, seine
Ausgaben ersetzen können; wir hatten geschickte Männer,
alle, keiner ausgenommen, sind entweder ihrer Kunst mit
großem Nachtheil treu geblieben, oder aus Bünden wegge-
zogen, oder haben ihre Kunst verlassen, oder auch anderes
Gewerb zur Hauptbeschäftigung wählen müssen. Gegenwär-
tig wird kaum ein Vater auf dem Lande seinen Sohn die
Arzneikunde wählen lassen, um nicht bei aller Mühe und
allem Wohlmeinen verarmen zu müssen. Belohnt ihm der
Adel seine Mühe und Kunst anständig und reichlich — was
hat er denn mehreres vom Landvolk zu erwarten? — das keinen
Arzt vom Aferarzt unterscheiden kann? vom Landmann der
für die Tabaksbude Baarschaft austreiben wird, — aber den
ächten Arzt — warten läßt, und lieber nicht zalt? Lieber dem
Wauderer und Urinschmecker traut, der seinen Aberglauben
zum plazen futert? Für diese hat er Baarschaft — kein
Quacksalber und Schreier darf warten — und das trügerische
Orakel des menschlichen Brunnens zieht auch eine starke Baar-
schaft aus dem Lande.

Der ächte Arzt muß zuerst versorget wer-
den, ehe man dem Betrug und Mord durch Quacksalber und
Harnguter steuern will. Und welches kann Bünden schwerer
ausführen — für einen, oder auch einige Aerzte und Land-
physizi sorgen, nach Gebühr und Pflicht, oder gerade den
Heerjügen



Heerzügen der Marktschreier und Pfuscher widerstehn? Wie besolden Philosophen, — warum nicht auch Aerzte! — Ich mag dieses nicht Vorschlag nennen, es folgt aus der Sache selbst; und wollen Gem. Lande keinen Landphysikus, so hat jeder Bund, jedes Gericht freie Macht, für sich einen geschickten Arzt, wenn er schon nicht in eben dem Gerichte wohnt, zu wählen, der ihre Unterärzte prüfte, wie weit man ihnen trauen dürfe — worinn sie brauchbar seyen. Das gewöhnliche Wartgeld gehörte dem Oberarzt, wenn man einen hätte, der auch die wichtigern Fälle selbst übernehme. Im Bund der zehn Gerichte, wo die Gegenden nicht durch so gefährliche Bergstraßen geschieden sind, könnte ein einziger dem ganzen Bunde vorstehen. Es ist umsonst, sollen die Marktschreier und ganze Pfuscher Rotte vom Lande abgehakt werden, und der Landmann sicherere Wege seiner Gesundheit erhalten, so muß für den eigentlichen Arzt und Bundsarzt besser gesorget werden. Wenn einige wohlhabende Familien ihre Söhne von gesundem Verstande dazu widmeten — Auch der Adel dürfte sich bei nüchterer Ueberlegung dieses Berufs, weniger als des Kriegsstandes schämen — — so möchte es vorzu sich geben — daß Pfuscher unter uns auch zu einigem brauchbar würden.

Und zuletzt ist es für den Flor eines Staates zuträglich, jedem nützlichen Gelehrten mehr Aufmunterung zu geben.

Alle Verbesserung muß von oben herunter, und nicht von unten herauf unternommen und bewirkt werden. Für die Sicherheit wider Alerärzte sorgen, und des geschickten Arztes seine Verdienste nicht reizen, noch belohnen — ist ein ziemlich faßlicher Widerspruch! Eben so vieles: als Wirkungen ohne Ursache zu erwarten. Ludwig der Landgraf kann noch so treu für seine Unterthanen besorgt seyn, indem er die jungen Geistlichen zu einem Kollegium über Tissot's Handbuch anhaltet, um der Schädlichkeit und Betrügerei der Quacksalber zu wehren, er mag noch so gut gesinnet seyn — aber das ist mir kein schickliches und wirkendes Mittel gegen das Uebel. — Einmal in Bünden wird es nicht wirken. Einem Staat, sey es Freistaat oder Fürstentum, sollte es doch nicht an Vermögen zu wirksamern Einrichtungen in einem so wichtigen Stücke des sichern und glücklichen Lebens fehlen.

Rousseau's Meinung ist bekannt: lieber gar keine, als so viele schlechte Aerzte. Welches ist nun besser, zur Vollkommenheit anspornen und helfen, oder die Stumperei begünstigen? —

